

Zur Beachtung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **6 (1950)**

Heft 10

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

China (Verzichtserklärung mit Genehmigung des Ministeriums des Innern).

Costrica (Erklärung bei der Heirat).

Dominikan. Republik (Erwerb des Heimatrechtes des Mannes und Verzichtserklärung).

Frankreich (wenn der Erwerb des Heimatrechtes des Mannes gewährleistet ist, kann die Frau unterschriftlich verzichten).

Guatemala (Verzichtserklärung bei der Heirat).

Honduras (Wohnsitz im Ausland und Verzichtserklärung).

Peru (Verzichtserklärung).

Salvador (Option zugunsten des Heimatrechtes des Mannes).

5. Länder, die den Verlust des bisherigen Heimatrechtes der Frau bei Heirat nicht vorsehen:

Albanien, Argentinien, Bolivien, Brasilien, Canada, Columbien, Cuba, Equador, Haiti, Irland, Jugoslawien, Marokko, Mexiko, Paraguay, Grossbritannien und Dominions, Russland (Heirat mit Ausländern seit 1947 verboten), Türkei, Uruguay, Venezuela, U. S. A.

Zur Beachtung

Unser diesjähriger **Klausbazar** findet am 1. Dezember im Kirchengemeindehaus Hirschengraben statt. Wir bitten recht herzlich Geschenke für Samichlaus und Weihnachten von unsern reichdotierten Ständen zu kaufen und damit unserer Kasse die so nötigen Mittel zuzuführen.

Frauenstimmrechtsverein Zürich.

Wohin in Zürich?

Für Tage der Erholung

ins Kurhaus Zürichberg, Orellistr. 21, Zürich 7, Tel. 32 72 27

Kurhaus Rigiblick, Krattenturmstr. 59, Zch. 6, Tel. 26 42 14

*herrliche Lage am Waldrand, Stadtnähe
mit guten Tramverbindungen*

Für Sitzungen, Zusammenkünfte

ins alkoholfreie Restaurant Karl der Grosse

Kirchgasse 14

Zürich 1

Tel. 32 08 10

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften

Redaktion: L. Lienhart, Rebbergstrasse 33, Zürich 37, Telefon 26 05 44

Inserate an: A. Moos, Buchdruckerei, Zürich-Höngg, Ackersteinstr. 159, Tel. 56 70 37

*Anmeldungen von Abonnenten u. Adressänderungen erbeten an: Frau Pia Kaufmann
Büchnerstrasse 26, Zürich 6, Telefon 26 24 74*

Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsvereins Zürich No. VIII 14151